
Amtliche Mitteilungen Nr. 2/2006

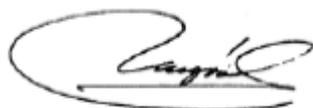
13.04.2006

6. Änderung

**der Gebührenordnung der Technischen Fachhochschule Wildau vom 03.06.2005
veröffentlicht in Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2005**

1. Die Änderungen betreffen die Anlagen 3, 4 und 5 der Gebührenordnung der TFH Wildau vom 03.06.2005.
2. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wildau,



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident

Anlage 3

Entgelte für entgeltpflichtige Studiengänge

Fernstudium:

Studiengang	Art des Studiums	Studiendauer Semester	Euro pro Semester^{*)}
Betriebswirtschaft	grundständig	9	350,00 €
	postgradual	7	450,00 €
Wirtschaftsingenieurwesen	grundständig	11	350,00 €
	postgradual	5	450,00 €
Photonics	postgradual	3	250,00 €
	weiterbildend	3	250,00 €

^{*)} zuzüglich der Beiträge und Gebühren aus der Anlage 4

Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch eines Zeitraums von einem Monat nach Aufnahme des Studiums bzw. Beginn eines Semesters wird die Hälfte des Entgelts erstattet.

Nebenhörer im Fernstudium zahlen je nach Studiengang und Studienart ein anteiliges Entgelt ^{**)}:

Betriebswirtschaft/Wirtschaftsingenieurwesen (grundständig):

- 1 bis 2 SWS = 90,00 €
- 2 bis 4 SWS = 180,00 €
- 3 bis 6 SWS = 270,00 €

Betriebswirtschaft/Wirtschaftsingenieurwesen (postgradual):

- 1 bis 2 SWS = 135,00 €
- 2 bis 4 SWS = 270,00 €
- 3 bis 6 SWS = 405,00 €

Photonics (postgradual, weiterbildend):

- 1 bis 2 SWS = 50,00 €
- 2 bis 4 SWS = 100,00 €
- 3 bis 6 SWS = 150,00 €

^{**)} Nebenhörer zahlen keine Beiträge und Gebühren aus der Anlage 4

Externenprüfung für den Fachbereich Ingenieurwesen/ Wirtschaftsingenieurwesen:

1. Für das Externenverfahren ist insgesamt ein Entgelt von 5.000 € zu zahlen. Die Zahlung der gesamten Gebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Externenverfahrens einmalig zu zahlen. Von der Zahlung des Entgeltes wird der Fachbereich in Kenntnis gesetzt.
2. Eine Rückzahlung des Entgeltes ist nach Absolvierung der ersten Prüfung und anschließendem Abbruch nicht mehr möglich.
3. Bei der Verlängerung der Prüfung um je einen Monat ist eine weitere Gebühr von je 250 € fällig.
4. Bei jeder Wiederholungsprüfung fällt eine Prüfungsgebühr von 250 € an.

Anlage 4

Wintersemester 2006/2007 bis Wintersemester 2007/2008

	<u>Direktstudium:</u>	<u>Fernstudium:</u>
1. Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr:	51,00 €	51,00 €
2. Beitrag für das Studentenwerk Potsdam:	40,00 €	40,00 €
3. Beitrag für den Haushalt des Studentenrates:	13,00 €	13,00 €
4. Semesterticket:	124,10 €	-
<hr/>		
Semesterbeitrag gesamt:	228,10 €	104,00 €
Chipkartenpfand:	10,00 €	10,00 €

Anlage 5

Rückerstattungstatbestände 2006-2008

13,00 € = Beitrag Studentenrat

40,00 € = Beitrag Studentenwerk

51,00 € = Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr

10,00 € = Ticketpfand

20,00 € = 10,00 € Ticketpfand + 10,00 € Bearbeitungsgebühr bei Ersatz

15,00 € = Verspätungszuschlag

124,10 € = Semesterticket

Stichtag: Abrechnung Studentenrat und Studentenwerk **30.04.** und **31.10.** **Ende Wintersemester:** 31.08. **Ende Sommersemester:** 28.02.

Der schriftliche Antrag auf Rückerstattung muss innerhalb von 2 Monaten nach der Exmatrikulation vollständig vorliegen. Danach erlischt der Rückerstattungsanspruch.

Tatbestand	nicht erstattungsfähig	TFH erstattet	TFH für StuRA kann erstatten	StuRa kann erstatten	Studentenwerk kann erstatten	Bemerkungen
Nur bei der Immatrikulation zu beachten: Erfolgt die Rücknahme der Immatrikulation bzw. erfolgt die Bezahlung der Gebühren und Beiträge ohne Einschreibung durch den Bewerber bis zum 1. Vorlesungstag, kann auf schriftlichen Antrag innerhalb von 14 Tagen nur die Rückerstattung der Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträge vorgenommen werden.	- Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr	- Beitrag Studentenrat, Ex vor Stichtag, - Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte - Beitrag Studentenwerk, Ex vor Stichtag	Semesterticket, stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/anteilig)			Kopie der Chipkarte in werthaltigem und entwertetem Zustand vorlegen. Abgabe der Chipkarte oder Entwertung möglichst zum Ende des Monats, da Abrechnung am Monatsende.
Exmatrikulation (Ex) kraft Amtes zum Semesterende, Gebühr bezahlt für Folgesemester		- Beitrag Studentenrat, vor Ex Stichtag, - Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte - Beitrag Studentenwerk, Ex vor Stichtag - Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr vor Semesterende + ggf. Verspätungszuschlag	Semesterticket, stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/anteilig)			s.o.
Exmatrikulation auf eigenen Antrag zum Semesterende, Gebühr bezahlt für Folgesemester, vor dem Stichtag / vor Semesterende (bis 28.02. bzw. 31.08.)		- Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte - Beitrag Studentenrat, Ex vor Stichtag - Beitrag Studentenwerk, Ex vor Stichtag - Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr vor Semesterende + ggf. V Verspätungszuschlag	Semesterticket, stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/anteilig)			s.o.

Exmatrikulation auf eigenen Antrag, vor dem Stichtag, nach Semesterbeginn (01.03.-30.04./01.09.-31.10.)	Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr, Rückmeldung ist vollzogen, ggf. Verspätungszuschlag	- Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte - Beitrag Studentenrat, Ex vor Stichtag - Beitrag Studentenwerk, Ex vor Stichtag	Semesterticket, stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/anteilig)			s.o.
Exmatrikulation im Semester, nach amtlichen Stichtag	Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr, Rückmeldung ist vollzogen, ggf. Verspätungszuschlag	10,00 € Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte	Semesterticket, stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/anteilig)	Beitrag an Studentenrat, Beitrag an StuRa abgeführt	Beitrag an Studentenwerk, Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	s.o.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, wenn Master- oder Diplomarbeit im vorletzten Monat des Semesters abgegeben (Januar/Juli), vor Stichtag (rechtzeitige Ex wäre mögl.)		- Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte - Beitrag an Studentenrat, Ex vor Stichtag - Beitrag an Studentenwerk, Ex vor Stichtag - Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr "Verschulden TFH"+ ggf. Verspätungszuschlag	Semesterticket, stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/anteilig)			s.o.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, Verschulden der TFH, da Master- oder Diplomarbeit im vorletzten Monat des Semesters abgegeben (Januar/Juli), nach Stichtag (rechtzeitige Ex wäre mögl.)		- Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte - Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr, Verschulden TFH + ggf. Verspätungszuschlag	Semesterticket, stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/anteilig)	Beitrag an Studentenrat, Beitrag an StuRa abgeführt (Erstattung, schriftl. Bestätigung durch TFH)	Beitrag an Studentenwerk, Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	s.o.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, Master- oder Diplomarbeit wurde im letzten Monat des Semesters abgegeben (Februar/August), vor Stichtag	Beitrag an Studentenwerk, Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	- Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte - Beitrag Studentenrat, Ex vor Stichtag - Beitrag Studentenwerk, Ex vor Stichtag	Semesterticket, stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/anteilig)			s.o.